**Úkoly na první hodinu**

**Přeložte:**

Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Tochterfirma in Tschechien…

… die jeweiligen besonderen Bedingungen

… der Steuersatz laut Vorschriften

Einklemmschutz bei Fahrtreppen

Unterbrechung von Wärmebrücken

Zuvor geladene Konfiguration überprüfen

Wer fahrlässig handelt, lässt „die im Verkehr erforderliche Sorgfaltspflicht außer Acht“ (§ 276 Abs. 2 BGB). Diese Definition gilt für zivilrechtliche Angelegenheiten. Allerdings orientiert sich die herrschende strafgerichtliche Rechtsprechung hieran. Fahrlässigkeit ist vom Vorsatz zu unterscheiden.